

## Produkt-Informationen zum Schutzbrief VB Kurzzeit Schutzbrief 2012

Produkt-Informationen der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG für den Kurzzeit Schutzbrief (VB Kurzzeit Schutzbrief 2012) - **Stand 10.05.2013**

### Produkt-Information

Dieses Produkt-Informationsblatt soll Ihnen einen ersten Überblick zum Versicherungsvertrag geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der gesamte Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Wir empfehlen Ihnen daher, die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig zu lesen.

Es dient als Orientierungshilfe und soll Sie bei der Auswahl der für Sie geeigneten Versicherung unterstützen. Die Informationen sind jedoch nicht abschließend.

#### 1. Welchen Versicherungsvertrag bieten wir Ihnen an?

Bei dem angebotenen Versicherungsvertrag handelt es sich um eine Schutzbrief-Versicherung.

#### 2. Was ist versichert?

Wir sorgen dafür, dass Sie bei Panne oder Unfall mit dem versicherten Fahrzeug schnelle Hilfe bekommen und übernehmen dabei anfallende Kosten.

Die Schadensfälle sind versichert, wenn das erste Ereignis, welches das Problem auslöst, nach Beginn des Versicherungsschutzes liegt.

#### 3. Wann müssen Sie den Beitrag bezahlen?

Die Beiträge werden durch den Versicherungsnehmer, die Firma Gf Beinroth GmbH, Heilbronn, gezahlt.

#### 4. Was ist nicht versichert?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb sind einige Fälle aus dem Versicherungsschutz ausgenommen. Dies sind insbesondere:

- Ereignisse, die vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden.

- Schadensfälle, bei deren Eintritt Sie nicht die vorgeschriebene Fahrerlaubnis hatten.

Eine vollständige Aufzählung der ausgeschlossenen Schadenfälle finden Sie in § 4 VB Kurzzeit Schutzbrief 2012.

#### 5. Was müssen Sie beachten, wenn ein Schadensfall eingetreten ist?

Rufen Sie uns an. Wir stimmen uns gemeinsam ab, wie und welche Leistungen wir erbringen. Ausführlichere Informationen finden Sie in § 5 VB Kurzzeit Schutzbrief 2012.

#### 6. Welche Folgen können sich ergeben, wenn Sie die vorgenannten Verpflichtungen nicht beachten?

Beachten Sie die in Ziffer 5 dieses Informationsblattes benannten Verpflichtungen genau, da diese von großer Bedeutung sind. Wenn Sie diese nicht beachten, können Sie Ihren Versicherungsschutz teilweise oder sogar ganz verlieren und Ihren Vertrag gefährden. Welche Rechte wir geltend machen dürfen, hängt davon ab, welche Verpflichtung Sie verletzt haben. Näheres entnehmen Sie bitte § 4 VB Kurzzeit Schutzbrief 2012

#### 7. Wie lange läuft Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz läuft für die Dauer der Gültigkeit des Kurzzeitkennzeichens bzw. des Kfz-Zollkennzeichens.

Er wird nicht verlängert.

Weitere Hinweise zur Dauer des Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte § 6 VB Kurzzeit Schutzbrief 2012.

#### Anschrift BAFin und Versicherungs-Ombudsmann

Bei Beschwerden über unsere Gesellschaft können Sie sich an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, oder an den Versicherungs-Ombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin, wenden.

#### ROLAND

#### Schutzbrief-Versicherung AG

Postanschrift: 50664 Köln

Telefon 0221 8277-500

Telefax 0221 8277-560

service@roland-schutzbrief.de

www.roland-schutzbrief.de